



**Vergabekammer  
bei der Bezirksregierung  
Münster**

**Niederschrift**

In dem Nachprüfungsverfahren wegen der Vergabe eines Auftrages zur Lieferung von mobilen Kunden-Betreuer Terminals (MKB-T) incl. Zubehör

**VK 3/08**

der

gegen den

**Verfahrensbevollmächtigte**

**Beigeladene**

hat am 11. März 2008  
von 10.00 bis 11.30 Uhr  
im Dienstgebäude der Bezirksregierung Münster  
eine mündliche Verhandlung stattgefunden.

**Gegenwärtig**

1. **für die Vergabekammer**  
die Vorsitzende  
der hauptamtliche Beisitzer  
der ehrenamtliche Beisitzer  
RD'in Diemon-Wies  
ORR Oldiges  
Herr Dezernent Heine
2. **für die Antragstellerin**  
  
vertreten durch  
Herrn
3. **für die Antragsgegnerin**  
  
vertreten durch  
Frau

**Verfahrensbevollmächtigte**

#### 4. für die Beigeladene

vertreten durch  
Herrn

Weiterhin nahmen Herr Rechtsreferendar xxxxxxxxxx und Frau Rechtsreferendarin xxxx zu Ausbildungszwecken an der mündlichen Verhandlung teil.

Die Sach- und Rechtslage wurde erörtert.  
Die Verfahrensbeteiligten hatten Gelegenheit zum Vortrag.

Zunächst wurde mit den Parteien erörtert, ob die vorhandenen Angebote, und zwar das Angebot des Antragstellers und das Angebot der Beigeladenen, vollständig bzw. unvollständig sind. Die Kammer hatte bereits vor der mündlichen Verhandlung offen gelegt, dass sie beide Angebote hinsichtlich des Versicherungsschutzes für unvollständig hält und angeregt, die Ausschreibung aufzuheben. Die Ausschreibung ist von der Antragsgegnerin auch vor der mündlichen Verhandlung aufgehoben worden.

Anschließend ist mit den Parteien erörtert worden, falls es zu einer neuen Ausschreibung kommen sollte, inwiefern eine produktneutrale Ausschreibung gewährleistet ist. In diesem Zusammenhang sind die Gesichtspunkte zu dem xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxerörtert worden.

Im Anschluss daran hat die Kammer angeregt, einen Vergleich zu schließen. Im Anschluss an eine Unterbrechung von ca. 15 Minuten verständigen sich die Parteien auf folgenden

#### Vergleich

1. Das Vergabeverfahren betreffend die Beschaffung von mobilen Kunden-Betreuer Terminals wird aufgehoben.
2. Die Antragsgegnerin verpflichtet sich, – soweit das Beschaffungsinteresse hinsichtlich der Kunden-Betreuer Terminals gemäß der Vergabebekanntmachung vom 20.11.2007, Aktenzeichen 2007/ S 223-272049 fortbesteht- diese Leistungen in einem offenen Verfahren nach der VOL/A beginnend mit der Bekanntmachung im EU-Amtsblatt erneut auszuschreiben. Soweit diese Terminals gekauft werden sollten, sind diese auszuschreiben.
3. Die Antragsgegnerin trägt die Kosten des Verfahrens vor der Vergabekammer sowie die außergerichtlichen Aufwendungen des Antragstellers, die für ihn zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung erforderlich waren. Eine Gebührenfestsetzung ist entbehrlich, weil die Antragsgegnerin von der Gebührentragungspflicht gemäß § 8 Abs. 2 VwKost des Bundes befreit ist.
4. Die Antragsgegnerin und die Beigeladene tragen ihre für die zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendigen Aufwendungen selbst.
5. Der Antragsteller verpflichtet sich, die Aufhebung der Ausschreibung nicht mehr anzugreifen, wenn es nicht zum Widerruf dieses Vergleichs kommen sollte.

6. Das Nachprüfungsverfahren wird sodann im Einvernehmen mit allen Parteien gemäß § 114 Abs. 3 in Verbindung mit § 61 Abs. 2 GWB eingestellt.
7. Der Vergleich steht unter dem Vorbehalt des Widerrufs innerhalb einer Woche, beginnend mit der Zustellung dieser Niederschrift.

vorgelesen und genehmigt

---

Diemon-Wies  
Vorsitzende der Vergabekammer